Beschluss Jagd zeitgemäß gestalten – GRÜNE Jagdpolitik für MV

Gremium:	LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum:	22.08.2020
Tagesordnungspunkt:	10. Verschiedene Anträge

Antragstext

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben eine positive Grundeinstellung zur naturschonenden Nutzung lokaler Ressourcen, die in der Regel mit einer guten Ökobilanz der Produkte einher geht. Sie liefert lokale Wertschöpfung und Perspektiven für den ländlichen Raum.

In diesem Sinne betrachten wir auch die Jagd als eine legitime Form der Landnutzung. Sie ist ein Eingriff in die Natur – wie jede andere Landnutzung auch. Dabei ist die Jagd freilebender Wildtiere gegenüber der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung prinzipiell die tiergerechtere Form, da die Wildtiere bis zum Abschuss ein natürliches Leben führen können.

Eine naturnahe und nachhaltige Jagd hat daher dort ihre Berechtigung, wo die Populationen von Tierarten diese Nutzung erlauben und wo sie natur- und tierschutzgerecht ausgeübt wird.

Jedoch tritt in der Kulturlandschaft als Begründung der Jagd heute vielfach ein anderer Grund in den Vordergrund: Das Ziel, bestimmte Wildtierbestände zu begrenzen. Anerkannt werden können dabei sowohl Gründe des Natur- und Artenschutzes, als auch der landwirtschaftlichen und waldbaulichen Landnutzung (Wildschadensvermeidung). Keine tierschutzrechtliche Rechtfertigung für eine Bestandsregulierung hat hingegen die Konkurrenz von Beutegreifern mit der Jagd. Kein Wildtier darf nur aus dem Grund geschossen werden, weil es Tiere frisst, die der Jäger erlegen will. Neben der Frage, welche Wildtierarten genutzt werden können und sollten, ist die zentrale jagdpolitische Frage demnach, ob und welche Wildtierbestände begrenzt werden sollten und welche Methoden dafür zulässig sein sollen.

Wir GRÜNEN setzen uns für eine an ökologischen und zeitgemäßen wildbiologischen Kriterien orientierte und ethisch vertretbare Jagd ein.

Für die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wälder, Hecken und Feldgehölze kommt der Jagd eine besondere Bedeutung zu. Die Bestände an Rehen und Hirscharten haben sich in den letzten 100 Jahren vervielfacht, bedingt durch gezielte „Hege“ und Bestandesaufbau und gefördert durch immer intensivere und energiereiche Landwirtschaft. Auch Kiefernwälder mit Kahlschlägen liefern ein deutlich höheres Nahrungsangebot als naturnahe Buchenwälder.

Überhöhte Schalenwildbestände (Rehe, Rothirsche, Damhirsche, Mufflon, Wildschweine) verursachen enorme Schäden an unseren Wäldern und in der Landwirtschaft. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Problem besonders gravierend, wie unter anderem die Ergebnisse der Bundeswaldinventur 3 belegen. Die Jagd muss dafür sorgen, dass die ganze Bandbreite der standortheimischen Vegetation ohne aufwändige Schutzmaßnahmen aufwachsen kann. Eine waldfreundliche Jagd als unerlässliche Voraussetzung naturnaher Waldentwicklung ist die wichtigste jagdliche Aufgabe der Zukunft. Unser Leitbild der „Naturgemäßen Waldwirtschaft“ setzt flächendeckend verhältnismäßig niedrige Schalenwildbestände voraus.

Anzuerkennen ist die Tatsache, dass intensive jagdliche Nutzung (Feinddruck) die Reproduktion der bejagten Arten ankurbelt. Bei vielen Arten (u.a. Wildschwein, Fuchs, Waschbär) ist entsprechend zu konstatieren, dass eine jagdliche Begrenzung von Populationen auf ein bestimmtes Maß unmöglich ist und es neben der Nutzung der Arten selbst nur um die lokale Vermeidung von Schäden geht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass das Jagdrecht unter Beibehaltung des Reviersystems weiterhin an Grund und Boden gebunden bleibt. Nur so ist die Abstimmung der jagdlichen Nutzung auf die Landbewirtschaftung möglich. Wir wollen den Einfluss der Grundeigentümer stärken und die Flächengrößen zur Ausweisung von Eigenjagdbezirken absenken. Die Verpachtung von Jagdbezirken in öffentlichem Eigentum lehnen wir ab.

Uns GRÜNEN ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Jäger*innen mit geeigneten Informations- und Fortbildungsmaßnahmen für den Schutz der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt sensibilisiert werden. Die Jagdausbildung muss grundsätzlich überarbeitet und modernisiert werden. Wir wollen die Jäger*innen verpflichten, künftig einen regelmäßigen Schießnachweis abzulegen, um ihren Jagdschein verlängern zu können.

Jagd als Nutzung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten die Position, dass grundsätzlich nur Tiere gejagt werden sollen, wenn die Verwertung der erlegten Tiere (z.B. Fleisch, Felle) gewährleistet ist. Dem Jagdrecht sollten außerdem nur solche Tiere unterliegen, die weder auf europäischer Ebene einen hohen Bestandsschutz genießen noch in Deutschland gemäß Rote Liste als ausgestorben oder vom Aussterben bedroht gelten. Die Zahl der jagbaren Tierarten wollen wir entsprechend reduzieren – für die Bejagung von Arten wie Waldschnepfe, Bläßhuhn, Hermelin, Dachs oder Baummarder ist keine Rechtfertigung mehr erkennbar. Wandernde Tierarten – wie Zugvögel –, deren Bestände nicht sicher überwacht werden können, sollen nicht mehr bejagt werden dürfen.

Jagd und Naturschutz

Abgesenkte Schalenwildbestände ermöglichen eine artenreiche Flora als Grundlage für Biodiversität in der Kulturlandschaft. Dies ist aus Sicht des Naturschutzes von überragender Bedeutung.

Wir wollen die Jagd in Schutzgebieten dem jeweiligen Schutzzweck unterordnen. In diesem Zusammenhang gehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon aus, dass es nur bei wenigen Wildtierarten sowohl möglich als auch gerechtfertigt ist, ihre Bestände zum Schutz anderer Arten zu vermindern. Außerdem kommen diese Eingriffe nicht flächendeckend, sondern nur regional, also dort, wo z.B. in Schutzgebieten konkrete Populationen geschützt werden sollen, in Betracht. Dies betrifft insbesondere Insellagen, in MV speziell die Küstenvogelbrutinseln in den Nationalparken. Bei der Entscheidung, bei welchen Arten das wo erforderlich ist, plädieren wir dafür, wissenschaftlichen Erkenntnissen zu folgen.

Wir lehnen die Manipulation von Naturräumen ab, um die Anzahl jagbarer Tiere zu erhöhen; dies betrifft v.a. das Fütterungsverbot für Schalenwild, das wir ohne Ausnahme umsetzen wollen - Wildtiere müssen Wildtiere bleiben.

Wir wollen ein verbindliches Ausstiegsdatum für die Nutzung bleihaltiger Munition festschreiben. Im Landeswald wurde mit gutem Beispiel vorangegangen:

Hier darf keine bleihaltige Munition mehr verwendet werden. Bleivergiftungen sind bei einigen Greifvogelarten (v.a. Seeadler) eine häufige Todesursache. Auch in menschlicher Nahrung (Wildbret) hat Blei nichts zu suchen.

Jagd und Tierschutz

Wir GRÜNEN setzen uns für ein Verbot tierschutzwidriger Jagdmethoden ein. Dies betrifft v.a. die pauschale Verfolgung nicht genutzter Arten wie den Rabenvögeln oder Prädatoren wie Fuchs, Steinmarder oder Marderhund, wenn ihre Felle nicht verwertet werden. Wir streben das Verbot von Totschlagfallen und der Baujagd an. Gerechtfertigte Ausnahmen sind z.B. die Entnahme von sich spezialisierenden Füchsen oder Steinmardern zum Schutz privater Hühnerhaltung. Auch den Einsatz von Lebendfallen im Jagdbetrieb wollen wir unter behördliche Genehmigungspflicht stellen. Den Abschuss von Haustieren lehnen wir grundsätzlich ab.

Für ein modernes ökologisches Jagdrecht!

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN MV streben eine umfassende Novellierung des Landesjagdgesetzes und der nachgeordneten Verordnungen an, um ein zeitgemäßes ökologisch orientiertes Jagdrecht zu schaffen.

Zur Vermeidung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft und als Voraussetzung für die Entwicklung klimastabiler Wälder wollen wir die jagdrechtlichen Regelungen für das Schalenwild so modernisieren, dass alle, die für den Wald von morgen handeln wollen, dies auch tun können. Dies betrifft unter anderem eine Liberalisierung der Abschussplanregelungen und eine sinnvolle Harmonisierung der Jagdzeiten. Wir werden die Stellung der Grundeigentümer stärken und ein praxisgerechtes Verfahren zur Bewertung von Wildschäden im Wald einführen.

Für den Anbau von Energiepflanzen wollen wir die Pflicht des Jagdausübungsberechtigten zur Erstattung von Wildschäden hingegen abschaffen, ebenso bei Ackerkulturen, die zu groß sind, um Wildschäden jagdlich verhindern zu können.

Unterstützer*innen

LAG Landwirtschaft & Naturschutz (Antragsteller*in)